

Arbeit wie beispielsweise auf der Dawson-Insel in der Nähe der Antarktis. Mindestens 40—50 000 Chilenen sind für kürzere oder längere Zeit unter diesen Bedingungen inhaftiert gewesen. Zuerst arbeiteten die Geheimdienste der drei Waffengattungen, der Polizei und der Carabineros weitgehend unabhängig voneinander bei der Verfolgung von politisch Andersdenkenden. Eine Zusammenfassung der Dienste erfolgte seit dem Juni 1974 durch die Gründung der DINA (Dirección de Inteligencia Nacional). Sie untersteht unmittelbar dem Präsidenten der Republik und besitzt unbegrenzte Vollmachten. Ziel der DINA-Aktivitäten sei nicht nur die Erlangung von Informationen, sondern ebenso sehr die Verbreitung einer Atmosphäre des Terrors in der Bevölkerung. Nach Zeugenaussagen handelt es sich bei der DINA inzwischen um einen »Superstaat« innerhalb Chiles, der sogar die Macht der Minister überschreitet. Verhaftungen, Verhöre und Ähnliches erfolgen willkürlich, ohne jeden rechtlichen Schutz für den Betroffenen. Die chaotische Willkür unmittelbar nach dem 11. September 1973 ist inzwischen durch eine systematische abgelöst worden. Nach offiziellen Angaben sind von den 41 759 Personen, die nach dem Putsch verhaftet wurden, bis zum März 1975 36 605 freigelassen worden. Ende Juli 1975 bezifferte der Innenminister die Zahl der Inhaftierten als Folge des Ausnahmezustandes mit 4 168. Eine besondere Situation stellt sich in Chile insofern dar, als in zunehmendem Maße Menschen »verschwinden«, wobei die Behörden meistens leugnen, daß sie verhaftet worden sind. Es gibt Hinweise, daß die »Verschwundenen« entweder in Isolierhaft sitzen oder ermordet wurden. Verschiedene bekannt gewordene Einzelfälle untermauern diesen Verdacht. Die Kommission greift auch den Fall der 119 »Verschwundenen« auf, deren Namen in zwei, bis dahin unbekanntenen Zeitungen in Argentinien und Brasilien als angebliche Opfer von Kämpfen unter Emigranten publiziert worden sind. Es wird die Befürchtung geäußert, daß einige von ihnen vom chilenischen Geheimdienst ermordet wurden.

VI. Rund 13 000 in Chile lebende Ausländer sind nach dem Putsch des Landes verwiesen worden, und 20 000 Chilenen mußten ihre Heimat verlassen. Von diesen Chilenen leben zwischen 10 und 12 000 derzeit in Argentinien. Hinreichend zufriedenstellend scheint das Problem der anerkannten Flüchtlinge gelöst worden sein. Bis zum 30. Juli 1975 waren rund 8 500 Flüchtlinge aus Chile mit Hilfe des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen in anderen Ländern untergebracht worden. Ein Mittel der chilenischen Behörden, sich angeblicher oder wirklicher Oppositioneller zu entledigen, besteht in der Ausweisung; sie wird wahllos, willkürlich und entgegen allen chilenischen Gesetzen angewendet. Zusätzlich wird die Aberkennung der Staatsbürgerschaft eingesetzt, um die Opposition nach Möglichkeit auch im Ausland zum Schweigen zu bringen.

VII. Viele Zeugen haben vor der Kommission die systematische Anwendung von Folterungen in den chilenischen Verhören-

tren bestätigt. Verantwortlich dafür sind die verschiedenen Geheimdienste, im besonderen die DINA. Nach allen Aussagen findet die Folter meist unmittelbar nach der Verhaftung statt. Drei Typen der Folter wurden der Kommission geschildert: 1. Unmenschliche Haftbedingungen wie Überbelegungen der Zellen, erniedrigende Arbeit, unzuträgliche klimatische Bedingungen, schlechte hygienische Bedingungen, lang anhaltende Isolierhaft. 2. Physische Folterungen. 3. Psychische Folterungen wie Teilnahme an Folterungen und Bedrohungen des Lebens von Freunden und Verwandten. An häufig praktizierten physischen Folterungen nennt der Bericht: a) Elektroschocks, besonders an den Genitalien; b) Vergewaltigungen und sexueller Mißbrauch als »normale« Behandlung von Frauen; c) Einführung von Stöcken, Flaschen u. ä. in Vagina und Anus; d) Schläge, gewöhnlich mit harten Gegenständen wie Gewehren, Eisenstangen, Holzstöcken, Ketten; e) »Papageienschaukel«, d.h. Hände und Füße werden zusammengebunden und der Gefangene wird mit dem Kopf nach unten an eine Stange gehängt; dazu kommen zusätzliche Folterungen; f) Einführung von lebenden Mäusen in die Vagina von Frauen; g) Verbrennungen durch Zigaretten an empfindlichen Körperstellen; h) erzwungenes Essen von Exkrementen und Trinken von Schmutzwasser; i) Sexueller Mißbrauch und Vergewaltigung von Frauen durch speziell abgerichtete Hunde.

VIII. Viele Frauen werden auch deshalb verhaftet und gefoltert, weil sie Verwandte und Bekannte der früheren Regierung sind. Ihre Verhaftungen sollen Druck auf eventuell noch Flüchtige ausüben, sich der Polizei zu stellen. Ebenso sind Kinder als Geiseln gefangen genommen worden, um die Eltern zur Aufgabe zu zwingen. Inhaftierten, schwangeren Frauen ist häufig die notwendige medizinische Betreuung verweigert worden oder sie wurden sogar gefoltert. Vergewaltigungen kommen häufig in Anwesenheit von Eltern, Geschwistern und Kindern vor. Auf der anderen Seite treten auch Frauen als Folterer auf. Zwischen Minderjährigen und Erwachsenen wird bei angeblichen »Verbrechen gegen die nationale Sicherheit« kein Unterschied gemacht. Jugendliche werden wie Erwachsene gefoltert und verurteilt, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen.

IX. Nach den Erkenntnissen der Kommission haben die chilenischen Bürger keine Möglichkeit, ihre politischen Rechte in Anspruch zu nehmen, um sich an den öffentlichen Angelegenheiten ihres Landes zu beteiligen. Jede Meinungsfreiheit wird unter dem Deckmantel der Bekämpfung des Marxismus rigoros unterdrückt. In allen Medien herrscht absolute Zensur. Aus öffentlichen und privaten Diensten sind nach vorliegenden Unterlagen seit September 1973 rund 30 000 Arbeitnehmer aus politischen Gründen entlassen worden. WS

Verschiedenes

Komoren: 143. Mitglied der UNO (10)

Die Komoren (Mondinseln) wurden am 12. November 1975 als 143. Mitglied in die Vereinten Nationen aufgenommen. Die Inselgruppe, zwischen dem Norden von Madagaskar und dem ostafrikanischen Fest-

land gelegen (siehe Karte S. 13), hatte am 6. Juli 1975 einseitig ihre Unabhängigkeit von Frankreich erklärt. Ihren Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen hatte der Sicherheitsrat mit einer Empfehlung von 14 Stimmen (Frankreich blieb der Abstimmung aus politischen Gründen fern) an die letztlich entscheidende Generalversammlung weitergeleitet, die dann ihrerseits die Aufnahme beschloß. — Der Archipel besteht im wesentlichen aus vier Inseln: Groß-Komoro mit 1147 qkm, Anjouan 424 qkm, Mayotte 374 qkm und Moheli 200 qkm, zusammen mit 2235 qkm (Saargebiet 2567 qkm). Hauptstadt ist Moroni auf Groß-Komoro. Die Gesamtbevölkerung wird heute mit 325 000 angegeben. Ältere Quellen geben sie mit 280 000 an; sie verteilen sich auf die Inseln wie folgt: Groß-Komoro 135 000 (Hauptstadt Moroni 15 000), Anjouan 100 000, Mayotte 34 000 und Moheli 11 000. Die jetzt erreichte Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen vermehrt die Weltorganisation um einen weiteren Ministaat, eine Bezeichnung für eine Gruppe von Mitgliedern, die nicht institutionalisiert ist, um deren Zusammenfassung in irgendeiner Form jedoch schon seit Jahren Bemühungen erfolgen, ohne daß die vielen implizierten Schwierigkeiten wie gegebenenfalls Satzungsänderungen bisher hätten überwunden werden können. Red

Surinam: 144. Mitglied der UNO (11)

Surinam (Niederländisch-Guyana) wurde 144. und damit bisher jüngstes Mitglied der Weltorganisation. Das in der tropisch-feuchten Nordostregion Südamerikas an der atlantischen Küste gelegene Land mit der Hauptstadt Paramaribo hatte am 25. November 1975 seine Unabhängigkeit von den Niederländern erhalten. Damit ging eine 308jährige Kolonialherrschaft zu Ende. Sein sofort gestellter Antrag auf UNO-Mitgliedschaft war vom Sicherheitsrat einstimmig am 1. Dezember 1975 zuhundert der Generalversammlung befürwortet worden und diese hatte am 4. Dezember 1975 ihrerseits die Aufnahme einstimmig beschlossen. Generalsekretär Waldheim hat anlässlich der Aufnahme erklärt, die Art, wie Surinam seine Unabhängigkeit erhalten habe, sei ein bedeutsames Beispiel dafür, wie ein Land in Frieden und Sicherheit und gemäß der Charta der Vereinten Nationen frei werden könne, wenn von allen Beteiligten guter Wille und Verständnis gezeigt würden. — Surinams Einwohnerzahl wurde 1973 auf 430 000 geschätzt; davon sind 37 vH Inder, 31 vH Kreolen (im Lande geborene Schwarze), 15 vH Javaner, 10 vH Buschneger, 3 vH Indianer und je 2 vH Chinesen und Weiße. Aus Furcht vor Rassenunruhen nach Erlangung der Unabhängigkeit und wegen der ungünstigen Arbeitslage — ein Drittel ist arbeitslos — gingen Abertausende von Surinamesen nach den Niederlanden, wo insgesamt rund 140 000 von ihnen wohnen. Alle Surinamesen, die sich am Unabhängigkeitstag in den Niederlanden aufhielten, und die Niederländer in Surinam hatten die Möglichkeit, für die Niederlande zu optieren. Die Surinamesen in Surinam wurden automatisch surinamesische Staatsbürger. Surinam hatte bei den Verhandlungen mit den Niederländern über seine Unabhängigkeit abgelehnt, als unabhängiges Mitglied

im niederländischen Reichsverband (zusammen mit den niederländischen Antillen) zu bleiben. — Surinam war von Columbus 1498 entdeckt worden und kam 1667 im Frieden von Breda durch Gebietstausch in den Besitz der Holländer. Großbritannien hatte damals seinen Teil Guayanas den Holländern gegen die niederländische Kolonie Neu-Amsterdam in Nordamerika überlassen. Aus Neu-Amsterdam wurde das heutige New York, während Niederländisch-Guayana im Schatten des reichen holländischen Kolonialbesitzes im malaysischen Inselreich, dem heutigen Indonesien, ein kümmerliches Dasein führen mußte. 1948 wurde das Land Teil des niederländischen Königreichs und erhielt 1954 die volle innere Selbstverwaltung. — Surinam hat eine Gebietsgröße von 163 265 qkm und ist damit mehr als halb so groß wie die Bundesrepublik Deutschland, aber mehr als viermal so groß wie die Niederlande. 15 000 qkm Urwald im Westen des Landes werden von Guayana, der früheren britischen Kolonie, die 1960 unabhängig wurde, beansprucht. Bei der Grenzziehung in der frühkolonialen Epoche bestimmte man einen Urwaldfluß als Grenze, ohne schon zu wissen, daß er im Oberlauf aus zwei gleichstarken Quellflüssen gespeist würde, zwischen denen nun das umstrittene Gebiet liegt. Welcher Fluß als Grenze zu gelten habe, ist der Gegenstand des Gebietsstreites. Das Interesse an diesem Urwaldgebiet gilt seinem Reichtum an Bauxit. Bauxit ist aber neben Aluminium, Reis, Bananen und Holz der Hauptexportartikel des Landes. Der junge Staat wird aufgrund von Abmachungen in den ersten 10 Jahren von den Niederlanden Entwicklungshilfe in Höhe von rund 3,5 Milliarden Gulden erhalten. Red

Sicherheitsrat: 30 Jahre seit London — Andrei A. Gromyko bereits dabei — Erlauchte Teilnehmer (12)

Am 17. Januar 1976 jährte sich zum 30. Mal die erste Sitzung des Sicherheitsrats. Am

Donnerstag, dem 17. Januar 1946, nachmittags drei Uhr, trat dieses herausragende Hauptorgan der Vereinten Nationen im Church House, London, nahe der Westminster Abbey und dem schwer bombengefährdeten Parlament, zu seiner ersten Sitzung und Tagung zusammen. Das heutige Hauptquartier der Vereinten Nation in New York am East River war noch nicht gebaut. Der Sicherheitsrat hatte elf Mitglieder, erst seit 1966 sind es fünfzehn. Die Ständigen Mitglieder nach der Charta waren schon damals China, Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion und die Vereinigten Staaten, sie sind es bis heute geblieben. Auch an ihrem Vetorecht nach Artikel 27 der Charta hat sich nichts geändert. K.V. Wellington Koo, Vincent Auriol, Andrei A. Gromyko, Ernest Bevin und Edward R. Stettinius waren die Repräsentanten dieser Länder auf der ersten Ratssitzung. Einige Tage zuvor hatte die Generalversammlung auch die von ihr jeweils für zwei Jahre zu wählenden sechs zeitweiligen (nichtständigen) Mitglieder des Sicherheitsrats bestimmt: Ägypten, Australien, Brasilien, Mexiko, Niederlande und Polen. — Es waren folgende Delegierte dieser elf Ratsmitglieder, die im ersten Tagungsmonat des Rates als beglaubigte Vertreter ihre Länder vertraten. Fast alle hatten bereits hohe diplomatische Posten erlangt oder erreichten sie später: Paul-Boncour war ein früherer französischer Ministerpräsident; Wellington Koo (China), Badawi (Ägypten), Cordova (Mexiko) und Padilla Nervo (ebenfalls Mexiko) wurden später Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs, Nervo dazu noch Präsident der Generalversammlung; van Kleffens (Niederlande) war später ebenfalls Präsident der Generalversammlung; Modzelewski (Polen) war 1950 Kandidat für das Amt des Generalsekretärs, als der erste Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Norweger Trygve Lie, seine erste Amtszeit beendet hatte, aber dann wiedergewählt wur-

de; Bidault (Frankreich) wurde Ministerpräsident; der Engländer Ernest Bevin war Außenminister, de Freitas-Valle (Brasilien), Gromyko (Sowjetunion), van Kleffens (Niederlande) und Andrei Y. Wischinsky (Sowjetunion) wurden es später; der Franzose Massigli wurde Generaldirektor am Quai d'Orsay; Cadogan (Großbritannien) und Stettinius (USA) waren die ersten Botschafter ihrer Länder bei den Vereinten Nationen; Philip Noel-Baker (Großbritannien), Altmeister für Abrüstungsfragen, erhielt 1959 den Friedens-Nobel-Preis. Von den Delegierten der ersten Stunde des Sicherheitsrats ist Andrei Gromyko heute Außenminister der Sowjetunion. — Präsident der ersten Sitzung und des ersten Tagungsmonats wurde durch Los der ehemalige australische Minister Norman Makin. Der Rat einigte sich dann auf eine Verfahrensregel, die noch immer angewendet wird: Der Präsident amtiert jeweils für nur einen Kalendermonat, dann geht das Amt an das nächste Ratsmitglied in der Reihenfolge des englischen Alphabets über. — Die erste Sitzung des Rates dauerte nur bis 16.15 Uhr. Der Rat behandelte lediglich Fragen seiner Institutionalisierung. Acht Tage später folgte die nächste Sitzung. Sie eröffnete die eigentliche Sacharbeit mit andrängenden politischen Problemen: Der Iran klagte über sowjetische Einmischung in seine inneren Angelegenheiten; die Sowjetunion beschuldigte Großbritannien, die Anwesenheit britischer Truppen in Griechenland gefährde den Weltfrieden; die Ukraine lenkte die Aufmerksamkeit des Rates auf militärische Operationen der Niederlande gegen die Bevölkerung von Indonesien. Die ersten deutlichen Anzeichen für den Beginn des Kalten Krieges lagen vor. Red

Beiträge 1, 3: Peter W. Fischer (PWF); 4: Conrad Kühlein (CK); 9: Dr. Wilfried Skupnik (WS); 2, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12: Redaktion (Red).

Entschlüsseungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats:

Folter-Erklärung, Menschenrechte, Korea, Sahara, Zypern, Timor, Nahost, UN-Mitgliedschaft

Folter

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Erklärung über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. — EntschlieÙung 3452 (XXX) vom 9. Januar 1976

Die Generalversammlung,

- von der Erwägung geleitet, daß die Anerkennung der angeborenen Würde sowie der gleichen und unveräuÙerlichen Rechte aller Mitglieder der menschlichen Familie nach den in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Grundsätzen die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet,
- in der Erwägung, daß sich diese Rechte aus der angeborenen Würde der menschlichen Person ergeben,
- ferner eingedenk der Verpflichtung der Staaten aufgrund der Charta, insbesondere aufgrund von Artikel 55, die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Men-

schenrechte und Grundfreiheiten zu fördern,

- im Hinblick auf Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 7 des Internationalen Pakts über staatsbürgerliche und politische Rechte, die beide vorschreiben, daß niemand der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden darf,
- > nimmt die dieser EntschlieÙung als Anhang beigefügte Erklärung über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe als Leitprinzip für alle Staaten und sonstigen Machtorgane an.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

ANHANG

Artikel 1

1. Unter Folter im Sinne dieser Erklärung ist jede Handlung zu verstehen, durch die einer

Person von einem Träger staatlicher Gewalt oder auf dessen Veranlassung hin vorsätzlich starke körperliche oder geistig-seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erzwingen, sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr begangene Tat zu bestrafen oder sie oder andere Personen einzuschüchtern. Nicht darunter fallen Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich in einem mit den Mindestbestimmungen über die Behandlung von Strafgefangenen zu vereinbarenden Maß aus gesetzlich zulässigen Zwangsmaßnahmen ergeben, diesen anhaften oder als deren Nebenwirkung auftreten.

2. Die Folter ist eine verschärfte Form absichtlicher grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe.

Artikel 2

Jede Folterung oder jedwede andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde und als Verleugnung der Ziele der Charta der Vereinten Nationen so-